

Information zum Kinderreisepass

Der Kinderreisepass wird bis zum zwölften Lebensjahr ausgestellt. Der Antrag muss von allen sorgeberechtigten Personen persönlich in Begleitung des Kindes gestellt werden. Die Unterschriften aller sorgeberechtigten Personen, sowie die des Kindes ab dem zehnten Lebensjahr sind erforderlich.

Der Kinderreisepass ist **ein** Jahr gültig und kann auch nur für **ein** Jahr verlängert werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Geburtsurkunde
- die Ausweisdokumente der sorgeberechtigten Personen
- Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Person, die nicht persönlich mit vorsprechen kann.
- bei alleinigem Sorgerecht einer Person ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss im Original vorzulegen
- von ledigen Vätern wird die Bestätigung über die Sorgeerklärung im Original vom Jugendamt oder Notar benötigt
- besteht eine Vormundschaft durch das Jugendamt oder eine andere Person, muss eine Bescheinigung (zum Beispiel vom Jugendamt) vorgelegt werden

Gebühr

Ausstellung des Kinderreisepasses	13 Euro
Verlängerung / Aktualisierung	6 Euro